

Sehr geehrter Herr Perler

Bio Suisse erhält täglich mehrere Telefone und Mails von Tierhaltern, welche die Möglichkeit, beim kantonalen Veterinäramt eine Ausnahme von der Impfpflicht gegen Blauzunge zu beantragen, wahrnehmen möchten – und nicht können.

Bei der Durchsicht aller kantonalen Webseiten der zuständigen Stellen stellen wir fest, dass erst eine Minderheit die entsprechenden Formulare aufgeschaltet hat. Einige Kantone wie Luzern und St.Gallen haben das Formular allen Landwirten auf Papier verschickt.

Generell ist festzustellen, dass auf vielen kantonalen Seiten fehlerhafte und veraltete Informationen zu dieser Krankheit aufgeschaltet sind, oder dass gar nichts dazu zu finden ist. Auf keiner einzigen Seite finden wir die Information, dass in Deutschland und Österreich die Impfung freiwillig ist.

Wir stellen im weiteren fest, dass punkto Gebühren ein unerträglicher Vollzugsföderalismus besteht. Die Regelungen einzelner Kantone grenzen an Willkür. So verlangt Fribourg zunächst 30 Franken und nach dem 22. Januar (!) 120 Franken, während andere Kantone gar keine Gebühr verlangen.

Zudem scheint es, dass zumindest ein Kanton die Meldefrist unzulässig verkürzt hat. Der Kanton Luzern verlangt die Einreichung des Formulars bis spätestens 25. Januar 2010. Der entsprechende Brief ist mit 4. Januar (!) datiert und wurde am 14. Januar (!) per B-Post (!) verschickt. Es ist auf der Homepage keine Information verfügbar.

Wir bitten Sie, diesem Wildwuchs ein Ende zu setzen. Schalten Sie – wie in den Verhandlungen im Dezember in Aussicht gestellt – ein nationales Formular auf der BVet-Webpage zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüssen

--

Martin Bossard

Leiter Politik

Tel. +41 61 385 96 29 (direkt)

martin.bossard@bio-suisse.ch

Antwort auf das Mail vom 19.01.10 19:30 von Lukas Perler <lukas.perler@bvet.admin.ch>

Sehr geehrter Herr Bossard

Ich habe Ihre Ausführungen und Ihre angehängte Medienmitteilung mit Interesse gelesen. Ihren Unmut über kantonale Unterschiede im Vollzug können wir nachvollziehen. Das BVET ist jeweils bestrebt, eine Harmonisierung bzw. Vereinheitlichung anzustreben – nicht nur für die Blauzungenkrankheit. Sie selbst haben in gemeinsamen Sitzungen der letzten Monate miterleben können, dass wir trotz teilweise stark divergierenden Forderungen aus verschiedensten Kreisen eine einheitliche Lösung anstreben.

Der Gesetzgeber setzt diesen Bestrebungen im Schweizerischen föderalistischen System jedoch klare Verantwortlichkeiten und Grenzen:

- €€€€€€Das Tierseuchengesetz hält fest, dass der Vollzug der Tierseuchenbekämpfung bei den Kantonen liegt.
- €€€€€€Unter diesen Vollzug fällt auch die Ausstellung von Bestätigungen für Impfbefreiung – es muss zwingend kantonal erfolgen.
- €€€€€€Die Gebührenverordnungen fallen ebenfalls unter die Hoheit der Kantone.

Daraus folgt, dass im heutigen System kantonale Unterschiede in den von Ihnen genannten Punkte kaum zu vermeiden sind. Wenn dies nicht erwünscht ist, müssen grundsätzliche Überlegungen und rechtliche Anpassungen zur „Zentralisierung der Tierseuchenbekämpfung“ gemacht werden.

Zu Ihrer Forderung nach einem Formular auf der BVET Homepage bitte ich Sie, zu beachten, dass das BVET einen direkten Link zu den veröffentlichten kantonalen Formularen aufgeschaltet hat. Somit kann der Tierhalter über das BVET zu dem Formular „seines Kantons“ gelangen.

<http://www.bvet.admin.ch/gesundheit_tiere/01973/02982/02992/index.html?lang=de>

Einige Kantone haben sich entschieden, das Formular allen Tierhaltern aktiv zu versenden (z.B. LU, SG) oder lassen es über die Tierärzte verteilen.

Zusätzlich ist Ihnen bekannt, dass das BVET die Tierhalter kommunikativ gut auf die Impfkampagne vorbereitet (Internet, Fachartikel, Flyer, etc.). Darin wird über die Möglichkeit zur Impfbefreiung und die Impfkampagnen im benachbarten Ausland informiert.

Freundliche Grüsse

Lukas Perler

Bundesamt für Veterinärwesen

Lukas Perler; Dr.med.vet. MScVPH

Leiter Tiergesundheit

Schwarzenburgstrasse 155

3003 Bern

lukas.perler@bvet.admin.ch

Tel: +41 (0)31 322 01 56

www.bvet.admin.ch

Sehr geehrter Herr Dr. Perler

Danke für die ausführliche Stellungnahme, die formaljuristisch sicher richtig ist. Aus unserer Sicht haben wir jetzt die chaotische Situation, vor der Bio Suisse und andere gewarnt haben. Wir denken, Bundesrat und Parlament sollten die unbefriedigende Situation bereinigen.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme:

- Über das von Ihnen oben angegebene Link ist kein Formular des Kantons TG und SH abrufbar. Es ist für diese Kantone vorerst nutzlos.
- BE fehlt, ist auf deutsch abrufbar unter <http://www.vol.be.ch/site/ausnahmegesuchbt.pdf> und auf französisch unter http://www.vol.be.ch/site/fr/demande_exemption_bt.pdf
- GR fehlt, ist nach einigem Suchen abrufbar unter http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/alt/Formulare/Blauzungenkrankheit_Gesuch%20um%20Befreiung%20der%20Impfung.pdf
- Der Thurgauer Kantonstierarzt lässt auf Anfrage verlauten, er benötige zur Bereitstellung des Formulars einen Regierungsratsbeschluss. Die ThurgauerInnen müssen also auf die Regierung warten, während FribourgerInnen nach dem 22. Januar eine höhere Gebühr zahlen müssen. Die LuzernerInnen müssen sich – weil es ja so eilt – bis am 25. Januar melden und können nicht einmal die bereits sehr kurze Frist der Verordnung ausnutzen.

Mit freundlichen Grüssen

Martin Bossard

Leiter Politik

Bio Suisse